

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 171 (2005)

Heft: 9

Artikel: Luftwaffe : Kooperation mit Frankreich findet statt

Autor: Logan, Ian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftwaffe: Kooperation mit Frankreich findet statt

Seit 1997 trainieren schweizerische Militärpiloten regelmässig zusammen mit Flugzeugen der Armée de l'Air Française. Die Devise «Sicherheit durch Kooperation» wird im Ausbildungsdienst seit Jahren in die Praxis umgesetzt. Diese Zusammenarbeit wurde in jüngster Zeit auf den Bereich Luftpolizei ausgeweitet. Die enge Zusammenarbeit im Bereich der Wahrung der Lufthoheit ist im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld sehr wichtig. Allfällige illegale Eindringlinge im Luftraum lassen sich durch Landesgrenzen und nationalstaatliche Empfindlichkeiten nicht abhalten. Oberst i Gst Logan ist Spezialist für internationale Zusammenarbeit; nachfolgend sein Beitrag.

Lä

Ian Logan*

Optimierung der Trainingsräume für die Luftwaffe

Die schweizerische Luftwaffe unterhält mit der französischen Luftwaffe seit vielen Jahren ausgezeichnete Beziehungen. So wurde schon am 14. Mai 1997 zwischen der Regierung der Französischen Republik und dem schweizerischen Bundesrat ein «Memorandum of Understanding» über die bilateralen Ausbildungs- und Austauschaktivitäten der französischen und der schweizerischen Luftwaffe (z.B. Luftkampf, Luftbetankung) unterzeichnet. Dank dieser Einigung trainieren unsere FA-18 Hornets regelmässig mit den Mirages 2000 in Frankreich, und entsprechende Austauschaktivitäten werden auch in der Schweiz organisiert.

Eine ernst zu nehmende Herausforderung für unsere Luftwaffe ist die jährliche Zunahme des europäischen zivilen Luftverkehrs um rund 4%. Dieser Zuwachs zwingt alle europäischen Luftstreitkräfte,

nach neuen Konzepten zur Deckung ihrer Bedürfnisse an Lufträumen zu suchen. Schon im Jahr 1998 trafen sich französische und schweizerische Vertreter zur Festlegung einer Zone, die beide Luftwaffen nach vordefinierten Verfahren, Häufigkeiten und Zeitspannen für die Ausbildung ihrer Militärflugzeuge benutzen können.

Diese Zone erhielt den Namen CBA 25 (Cross Border Area 25, Abbildung 1) und wurde in einem so genannten zivilen «leeren Luftraum» grenzüberschreitend festgelegt. Im Dezember 2002 unterzeichneten die beiden Luftwaffen das letzte von fünf Abkommen. Die Einweihung der Zone «CBA 25» erfolgte am 16. März 2004 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Luftwaffenübung zwischen Frankreich und der Schweiz, an der auch der Kommandant des Lehrverbandes Flieger, Brigadier Peter Egger, teilnahm.

In mehreren Ländern ist man dabei, dieses CBA-Prinzip zu studieren. In der Schweiz wird gegenwärtig die Ausarbeitung von weiteren CBA für Ausbildungaktivitäten mit Österreich und Italien erwogen, die in naher Zukunft verwirklicht werden sollen (Abbildung 3).

Sicherheit im Luftraum

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist der operationelle Aspekt von grenzüberschreitenden Einsätzen gegen nichtmilitärische Bedrohungen ebenfalls ein wesentliches Thema geworden. Die Verwendung von Zivilflugzeugen als Waffen brachte sämtliche Staaten dazu, die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lufträume zu verbessern. Der Kampf gegen solche terroristische Bedrohungen kann nicht mehr allein durch ein innerstaatliches Luftraummanagement geführt werden. Bei der Durchführung von internationalen Anlässen wird der Sicherheit des Luftraums nunmehr besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Luftpolizei anlässlich des G8-Gipfels im Juni 2003

Im Jahr 2002 ersuchte die französische Regierung die schweizerischen Behörden um Unterstützung bei der Durchführung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs des G8, der im Juni 2003 in Evian-les-Bains organisiert wurde. Zu diesem Anlass wurde eine französisch-schweizerische Arbeitsgruppe «Luftraum» beauftragt, den Schutz des Gipfels vor Bedrohungen aus der Luft sicherzustellen.

Besondere Anhaltspunkte für die Überlegungen dieser Arbeitsgruppe waren, dass sich Evian in einem Grenz- und Gebirgsgebiet (Frage der Radarüberwachung) sowie in der Nähe des internationalen Flughafens Genf befindet und dass die Kontrolle des französischen Luftraums an Genf delegiert ist und schliesslich, dass zwischen den schweizerischen und französischen Radars keine Zusammenarbeit besteht. Dank der ausgezeichneten Kontakte, die anlässlich des Projekts CBA geknüpft wurden, konnten die militärischen Vertreter der beiden Luftwaffen zahlreiche Vorschläge ausarbeiten, die dann auch politisch genehmigt wurden, indem die Regierungen der Schweiz und Frankreichs für die Dauer des G8-Gipfels ein entsprechendes Abkommen ratifizierten.

In diesem Rahmen unterzeichneten die Regierung der Französischen Republik und der schweizerische Bundesrat eine technische Vereinbarung über das von den beiden Luftwaffen umzusetzende Luftraumsicherungssystem. Dies betraf nahtlos

- operationelle Aspekte
- die Organisation des Luftraums
- die technologischen Voraussetzungen (Radarbild usw.)
- die rechtlichen Fragen einschliesslich des heiklen Aspektes der Regelung der Schusskompetenz.

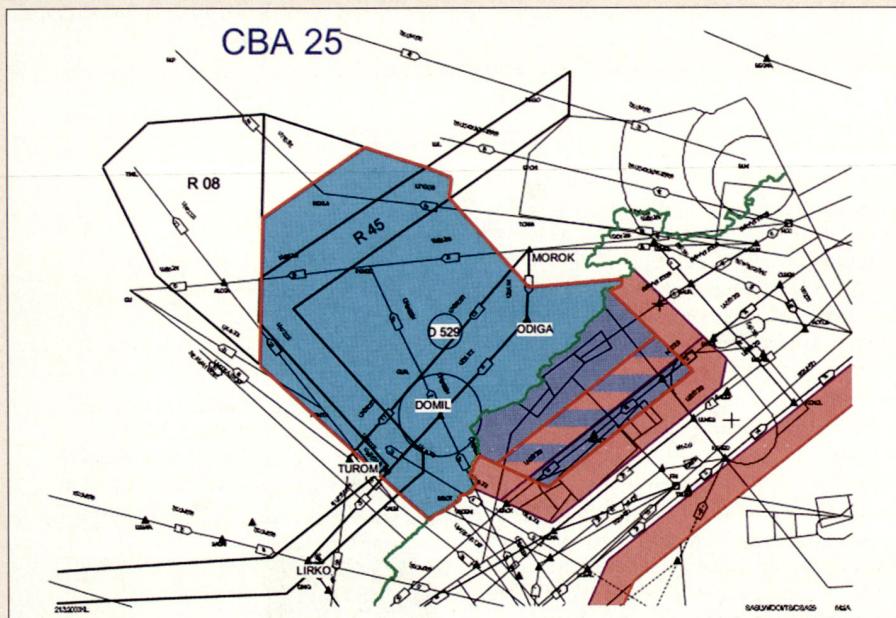


Abb. 1: Cross Border Area 25, gemeinsamer Trainingsraum über dem Jura (CH + F).

Internationale Zusammenarbeit

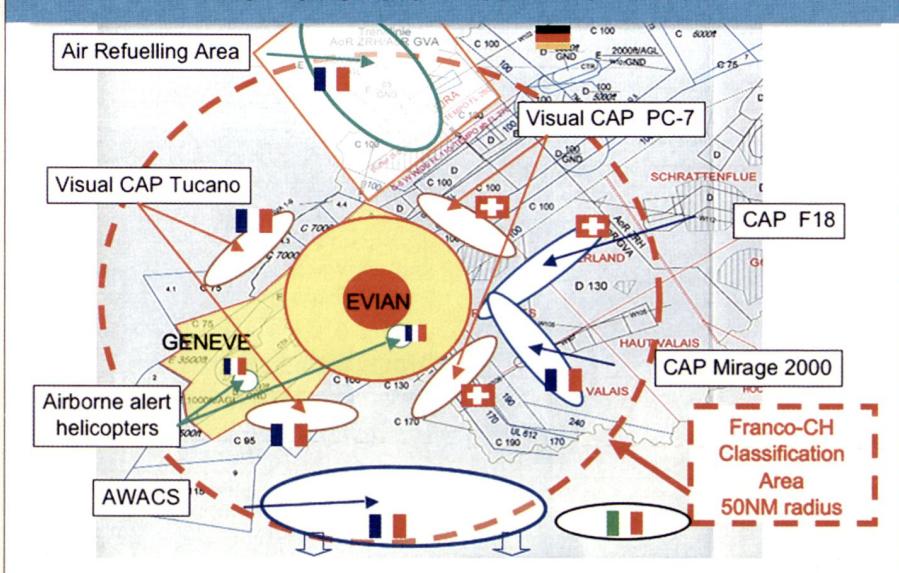


Abb. 2: Mögliche weitere gemeinsame Trainingsräume mit Nachbarstaaten.

Darin wurden verschiedene Sicherheitsmaßnahmen wie die Einrichtung eines zusammenhängenden Luftraums (Abbildung 2) und eines binationalen Einsatzrahmens festgelegt. Dabei wurde die Anwendung von gemeinsamen Einsatzregeln (bis hin zum Warnschuss) im Detail definiert.

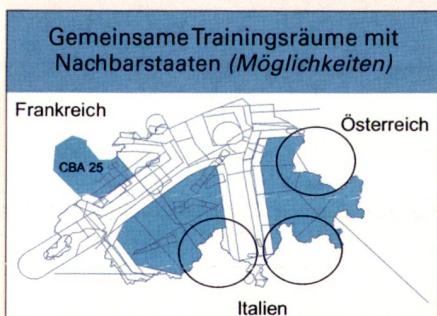


Abb. 3: Luftraumsicherungssystem während des G8-Gipfels im Juni 2003.

Die Einschränkung der Benutzbarkeit des Luftraums und der Flugplätze in der Region von Evian wurde für die Dauer von zehn Tagen vorgesehen. Zahlreiche Spur-, Identifikations- und Radarsysteme wurden sowohl auf französischem wie auch auf schweizerischem Hoheitsgebiet eingesetzt. Zusätzlich kamen noch luftgestützte Überwachungsradare (AWACS) und Überwachungsdrohnen zum Einsatz.

Am Schluss des G8-Gipfels wurde von allen Teilnehmern dieses binationalen Einsatzes eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den beiden Luftwaffen festgestellt. Das anlässlich des G8-Gipfels zwischen Frankreich und der Schweiz unterzeichnete Abkommen eröffnete für die Sicherheit innerhalb des Luftraums der beiden Länder neue Perspektiven.

Zusammenarbeit im Bereich der Luftpolizei

Der Stabschef der französischen Streitkräfte, Armeegeneral Henri Bentégeat, und der Chef der schweizerischen Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, setzten Ende 2003 eine neue bilaterale Arbeitsgruppe ein. Diese erhielt den Auftrag, Verfahren und Dokumente auszuarbeiten, um die Zusammenarbeit im Bereich der Luftpolizei zu fördern, diesmal jedoch ohne zeitliche Begrenzung.

Auf politischer Ebene unterzeichneten Bundesrat Samuel Schmid und die französische Ministerin Michèle Alliot-Marie im März 2004 eine Absichtserklärung, mit der die Notwendigkeit eines geeigneten rechtlichen Rahmens bestätigt wurde, innerhalb dessen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Luftpolizei dauerhaft ermöglicht werden müsse.

Im November 2004 unterzeichnete der Bundesrat das «Abkommen zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft». Dieses Abkommen wurde im März 2005 vom Ständerat und im Juni 2005 auch vom Nationalrat gutgeheissen.

Das Abkommen sieht eine Bewilligung zur Durchführung von grenzüberschreitenden Massnahmen bis hin zur Abgabe von Warnschüssen vor, was für europäische Verhältnisse einmalig ist. Es ermöglicht die Gültigkeitserklärung von Massnahmen, die während Einsätzen im anderen Land getroffen werden, und ermöglicht den Transfer der Klassifizierung. Das Abkommen definiert ein gegenseitiges Interessengebiet. Das Verfahren der Zusammenarbeit der beiden Luftwaffen im Bereich der Sicherung des Luftraums wurde mittels Abschluss einer technischen Vereinbarung

festgelegt. Sie stellt das Begleitdokument der operationellen Verfahren dar.

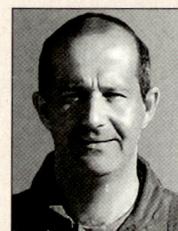
Ab Juli 2005 ist die Einsatzzentrale in Dübendorf mit dem System «STRADIVARIUS», einer die französische Luftlage situation darstellenden Konsole, ausgerüstet. Gleichzeitig ist das Führungszentrum der französischen Luftoperationen mit einer MILVE-Konsole ausgerüstet, welche die schweizerische Luftlage darstellt. Die zeitlich unbegrenzte Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft wird ab Herbst 2005 in Kraft treten.

Schlussbemerkung

Das erwähnte, völkerrechtlich bindende, Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich widerspiegelt den fortschrittlichsten und effizientesten Zustand in Europa. Mehrere Staaten nehmen dieses Abkommen als Beispiel zur Ausarbeitung gleichartiger Absprachen mit ihren Nachbarn. So ist Frankreich mit seinen Nachbarn im Gespräch, und die Schweiz hat sich Italien, Österreich und Deutschland zugewendet, um eine ähnliche Vereinbarung abzuschliessen. Die nächsten wichtigen Anlässe sind

- jährlich (?), das WEF in Davos
- 2006 die Olympischen Winterspiele in Turin,
- 2008 die Fussball-Europameisterschaft (EURO 08) in der Schweiz und in Österreich.

Die Luftwaffen der Schweiz und Frankreichs nehmen, dank ihrer traditionellen, freundschaftlichen Beziehungen, im Bereich der Kooperation im Luftraum eine in Europa beispielhafte Vorreiterposition ein. ■



Ian Logan,
Oberst i Gst,
Berufsmilitärpilot,
1530 Payerne.